

1. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Für alle Verträge, Rechtsgeschäfte, Lieferungen einschließlich Beratungsleistungen gelten auch bei abweichenden Geschäftsbedingungen des Vertragspartners die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Zusicherungen, Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit einer schriftlichen Vereinbarung der Parteien.

2. Angebote

Unsere Angebote sind freibleibend. An ein uns erteiltes Auftragsangebot ist der Käufer vier Wochen gebunden. Abbildungen und Angaben in Katalogen und Prospekten sind annähernd maßgebend, soweit sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet sind. Änderungen der Modelle, Konstruktionen oder der Ausstattung bleiben vorbehalten, sofern der Vertragsgegenstand keine für den Käufer unzumutbare Änderung erfährt.

3. Preise, Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht, Zahlungsverzug

Ist nichts Besonderes vereinbart, so gelten unsere Preise gemäß der jeweils gültigen Preisliste. Alle Preise verstehen sich, soweit nicht anders angegeben, inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Die Aufrechnung und Zurückbehaltung gegenüber unserem Kaufpreisanspruch ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Zurückbehaltung von Zahlungen durch den Käufer aus weiteren Vertragsverhältnissen – auch im Rahmen eines Kontokorrents – ist ausgeschlossen.

Bei Zahlungsverzug, Scheck- oder Wechselprotest sind wir berechtigt, die in unserem Eigentumsvorbehalt stehende Ware zurückzuholen. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware an uns oder einen beauftragten Dritten herauszugeben. Die Geltendmachung des Eigentumsvorbehaltes sowie Pfändung der Ware durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Wir sind ferner berechtigt, sämtliche – auch gestundete Forderungen – sofort fällig zu stellen.

4. Lieferung, Gefahrenübergang, Annahme, Verzug

Ware wird dem Käufer stets per Nachnahme zugestellt. Sämtliche Kosten der Lieferung sind vom Käufer zu tragen. Der Gefahrenübergang erfolgt mit Übergabe an den Fremdversender. Bei Eigenlieferung erfolgt der Gefahrenübergang bei Übergabe.

Lieferfristen gelten nur unverbindlich und annähernd vereinbart. Festtermine gelten nur dann, wenn sie ausdrücklich schriftlich vereinbart sind. Sie werden eingehalten, wenn wir bis zu ihrem Ablauf die Ware versandt oder wir die Versandbereitschaft dem Käufer mitgeteilt haben. Sollte ein unverbindlicher und annähernder Termin nicht eingehalten werden, so kann der Käufer nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn er uns schriftlich eine Nachfrist zur Lieferung von vier Wochen setzt und innerhalb der vier Wochen der Liefertermin nicht eingehalten wird.

Nimmt der Käufer die Ware nicht an, so sind wir berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall können wir 25% des Kaufpreises ohne Nachweis als Entschädigung verlangen, sofern der Käufer nicht nachweist, dass ein geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines tatsächlichen höheren Schadens behalten wir uns vor.

5. Gewährleistung

Mängel werden von uns innerhalb der Gewährleistungsfrist von sechs Monaten ab Übergabe nach entsprechender Mitteilung durch den Käufer behoben. Dies geschieht nach unserer Wahl durch kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

Kann der Mangel nicht innerhalb angemessener Frist behoben werden, und ist die Nachbesserung oder Ersatzlieferung aus sonstigen Gründen als fehlerhaft anzusehen, kann der Käufer nach seiner Wahl Minderung oder Wandlung verlangen. Von einem Fehlschlagen der Nachbesserung ist erst dann auszugehen, wenn uns hinreichende Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben wurde, ohne dass der gewünschte Erfolg erzielt wurde, wenn die Nachbesserung unmöglich ist oder wenn sie vom Verkäufer verweigert oder unzumutbar verzögert wird. Sind mehrere Kaufsachen Gegenstand eines einheitlichen Kaufvertrages, so kann die Gewährleistung nur hinsichtlich des mangelbehafteten Gegenstandes geltend gemacht werden.

6. Untersuchung und Rügepflicht

Der Käufer ist verpflichtet, die übergebene bzw. gelieferte Ware auf offensichtliche Mängel, die einem durchschnittlichen Kunden ohne weiteres auffallen, zu untersuchen. Offensichtliche Mängel, insbesondere das Fehlen von Datenträgern oder Handbüchern, sowie erhebliche, leicht sichtbare Beschädigungen des Datenträgers, sind bei uns innerhalb von zwei Wochen nach Lieferung zu rügen. Mängel, die nicht offensichtlich sind, müssen bei uns innerhalb von zwei Wochen nach dem Erkennen durch den Käufer gerügt werden.

Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht gilt die Ware in Ansehung des betreffenden Mangels als genehmigt.

7. Haftungsbeschränkung

Ausgeschlossen sind alle weitergehenden Ansprüche gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere Schadensersatz und auch der Ersatz von Schäden, die nicht an der gelieferten Ware selbst entstanden sind, außer im Falle von uns zu vertretenden Vorsatzes oder grober Fahrlässigkeit. Kann die gelieferte Ware durch schuldhaftes Verletzung der uns obliegenden Nebenpflichten, z. B. durch Unterlassen oder fehlerhafte Beratung oder Anleitung, vom Käufer nicht vertragsmäßig verwendet werden, so gelten für unsere Haftung außer Ausschluss weiterer Ansprüche die Bestimmungen der Ziffer 5. Der Höhe nach wird der Schadensersatzanspruch auf das 1,5-fache des Rechnungswertes der mangelhaften Ware beschränkt.

8. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur Bezahlung aller unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Käufer unser Eigentum. Sie darf nur im ordnungsgemäßen Geschäftsgang entweder gegen Barzahlung oder gegen Weitergabe des Eigentumsvorbehaltes veräußert werden. Der Käufer tritt hiermit im Voraus bis zur völligen Tilgung aller unserer Forderungen gegen ihn aus Warenlieferungen oder sonstigen Leistungen, die ihm aus Veräußerungen entstehenden Forderungen in voller Höhe mit allen Nebenrechten an uns ab. Der Käufer bleibt zum Einzug dieser Forderungen berechtigt, jedoch nur so lange er seine Verpflichtung uns gegenüber erfüllt. Eingezogene Beträge hat er sofort an uns abzuführen, soweit unsere Forderungen fällig sind. Auf Verlangen des Verkäufers geben wir die uns nach vorstehenden Bedingungen abgelieferten Forderungen frei, soweit ihre Werthaltigkeit unsere zu sichernde Forderung um mehr als 20% übersteigt. Auf Verlangen ist der Käufer verpflichtet, uns innerhalb von acht Tagen eine Auflistung der dem Eigentumsvorbehalt unterliegenden Waren, sowie der abgetretenen Forderungen mit den Einzelrechnungen zu übersenden.

Beeinträchtigungen unserer Eigentumsansprüche durch Dritte (Gerichtsvollzieher) hat uns der Käufer unverzüglich anzuzeigen. Die durch die Rechtsbeeinträchtigung entstehenden Kosten werden dem Käufer belastet.

Solange unser Eigentumsvorbehalt besteht, ist der Käufer nicht berechtigt, die gelieferte Ware zu verpfänden, zur Sicherung zu übereignen oder sonstwie außerhalb des ordnungsgemäßen Geschäftsverkehrs anderen Personen zu überlassen.

9. Zusätzliche Bedingungen für Softwareleistungen

a) Bei Fremdsoftware ist jede Gewährleistung grundsätzlich ausgeschlossen. Wir treten insoweit unsere Gewährleistungsansprüche gegenüber dem Lieferanten an den Käufer ab. Auskünfte im Rahmen eines solchen Fremderwerbes sind nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden.

Bei Fremdsoftware ergibt sich der Leistungsumfang aus den mitgelieferten Handbüchern. Gleiches gilt für unsere allgemeine Software. Sollen zusätzliche Funktionen etc. gewünscht und programmiert werden, so ist dies im Auftrag im Einzelnen schriftlich zu vereinbaren.

b) Bei von uns erstellter Individualsoftware ergibt sich der Leistungsumfang aus dem sog. Pflichtenheft, das von dem Käufer zu unterzeichnen ist. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass in einem solchen Falle, kein Handbuch mitzuliefern ist. Sollte etwas Anderes vom Kunden gewünscht werden, hat er dies im Pflichtenheft aufnehmen zu lassen und dies auch gesondert zu vergüten.

c) Der Käufer erhält bezüglich sämtlicher Software nur ein Nutzungsrecht im vom Lieferanten/ Hersteller gewährten Rahmen. Alle Urheberrechte verbleiben bei den Herstellern bzw. bei uns. Soweit nichts anderes vereinbart, darf Nicht-Mehrplatzfähige Software nur an einem Arbeitsgerät verwandt werden. Bei Verletzung unserer Urheberrechte können wir, unbeschadet weitergehender Ansprüche, vom Käufer die Zahlung einer Vertragsstrafe verlangen. Im Falle der unbefugten Weitergabe eines Programms an Dritte beträgt die Vertragsstrafe das Dreifache des Kaufpreises des Programms. In jedem Fall mindestens EUR 12.000,00.

10. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder die Rechtswirksamkeit oder die Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt werden.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Münster.

beta-pc
Ingo Messerschmidt
Eckenerstraße 21
48147 Münster

15.11.2007